



Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter

- gültig vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2020 -



Stand: 01.01.2019

➤ Senioren (Herren-/Frauenspielklassen):

	SR	SRA
Oberliga	40,00 €	25,00 €
Landesliga Herren	33,00 €	21,50 €
Landesliga Frauen	25,50 €	16,50 €
Verbandsliga	26,00 €	18,50 €
Kreisliga	20,50 €	14,50 €
Kreisklassen (einschl. Altherren)	18,50 €	12,50 €

➤ Jugend (Junioren-/Juniorinnenspielklassen):

	SR	SRA
Oberliga	25,50 €	17,50 €
Verbandsebene		
A- / B- / C-Jugend	19,00 €	14,50 €
≤ D-Jugend	15,50 €	11,00 €
Kreisebene		
A- / B- / C-Jugend	16,50 €	9,50 €
≤ D-Jugend	12,50 €	7,00 €

➤ Turniere (u.a. Kurzspielzeiten / Futsal / Beachsoccer)

- Senioren: je angefangene Stunde: 8,00 €
- Junioren: je angefangene Stunde: 7,00 €

Bei Sommerturnieren von Fußballvereinen, bei denen auf mehrere Tage verteilt Spiele durchgeführt werden, die aus zwei Halbzeiten bestehen (auch verkürzte Spielzeit) gelten die Regelungen über Freundschaftsspiele.

➤ Freundschaftsspiele + Pokalwettbewerbe

Spiele werden angesetzt vom...

- Kreisansetzer: **Kreisliga**-Honorar (egal welche Spielklasse!)
- Verbandsansetzer: Honorar der Spielklasse des Ansetzers



Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter

- gültig vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2020 -



Stand: 01.01.2019

➤ Beobachter

	SR
Oberliga	22,00 €
Landesliga	20,00 €
Verbandsliga	18,00 €
Kreisebene	15,00 €

➤ Fahrtkosten

Für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter

0,30 € pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückweg)

Bei Nutzung des ÖPNV: Kosten der Fahrkarte

Nutzung von Taxi o.ä.: Kosten der Fahrkarte für ÖPNV

Es gibt keinen Mindest- und keinen Höchstsatz mehr! Es dürfen nur die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten abgerechnet werden.

Die Mindestpauschale 7,00 € entfällt!

Es wird vom Wohnort abgerechnet.

Bei Wohnort außerhalb des Kreises Stormarn wird von der zum Wohnort nächstgelegenen Kreisgrenze abgerechnet.

Sollte der Abreiseort auf dem Weg zum Spielort näher am Spielort liegen, als der eigene Wohnort, so ist diese Strecke abzurechnen. Liegt der veränderte Abreiseort weiter weg, so darf nicht mehr als die Strecke vom Wohnort zum Spielort abgerechnet werden. Gleiches gilt für den Ort, zu dem man nach dem Spiel reist. *(Diese Regelung entspricht geltendem Reisekostenrecht. Es handelt sich dabei um keine Idee des SHFV!)*

Wird ein SRA in Fahrgemeinschaft mitgenommen, dürfen nur die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten abgerechnet werden. Es sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden und einer getrennten Anreise zu bevorzugen.

Aus steuerrechtlichen Gründen werden die bisherigen „Spesen“ ab sofort als „Honorare“ bezeichnet.